

# SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD AHRENSHOOP ÜBER DIE I. ÄNDERUNG UND I. ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.18 gemäß § 13 BauGB für das Gebiet "Zum Steilufer"

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 17.03.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.03.2011 bis zum 23.03.2011 und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am 17.03.2011 erfolgt.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 8.3.16  
 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretersitzung hat am 21.02.2013 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.18 im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB durchzuführen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.02.2013 bis zum 27.02.2013 und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am 21.02.2013 erfolgt.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 8.3.16  
 Der Bürgermeister
- Gemäß § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Anzeigeschreiben vom 25.04.2013 und 29.02.2014 beauftragt worden.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 8.3.16  
 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretersitzung hat am 21.02.2013 den Entwurf der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.18 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 8.3.16  
 Der Bürgermeister
- Die Entwürfe der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 23.03.16 bis zum 24.04.16 nach § 13 II Nr.2 BauGB i.V.m. § 9 III BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 23.03.16 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 23.03.16 bis zum 27.03.16 und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am 23.03.16 ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 8.3.16  
 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.04.16 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 13 II Nr.3 BauGB i.V.m. § 4 II BauGB aufgefordert worden.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 8.3.16  
 Der Bürgermeister
- Die überarbeiteten Entwürfe der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 23.03.16 bis zum 23.04.16 nach § 13 II Nr.2 BauGB i.V.m. § 4a III BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 23.03.16 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 23.03.16 bis zum 27.03.16 und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am 23.03.16 ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 8.3.16  
 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.03.16 gemäß § 13 II Nr.3 BauGB i.V.m. § 4a III BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 8.3.16  
 Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes am 16.02.2016 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte ALK 1:1000, aus dem ursprünglichen Maßstab 1:3840 abgeleitet, vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
 Stralsund, 16.02.2016  
 Landkreis Vorpommern - Rügen  
 Fachdienst Kataster und Vermessung
- Die Gemeindevertretersitzung hat die aufgrund der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.02.16 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 8.3.16  
 Der Bürgermeister
- Die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde von der Gemeindevertretersitzung in öffentlicher Sitzung am 16.02.16 als Satzung beschlossen. Die Begründung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 16.02.16 gebilligt.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 8.3.16  
 Der Bürgermeister
- Die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 8.3.16  
 Der Bürgermeister
- Die Satzung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.18 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.03.16 bis zum 23.03.16 und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am 17.03.16 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 II BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erförschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.18 ist mit Ablauf des 05.03.16 in Kraft getreten.  
 Ostseebad Ahrenshoop, 4.4.16  
 Der Bürgermeister

## für das folgend eingegrenzte Gebiet:

- im Norden durch den „Käthe - Miethe - Weg“
- im Osten durch die vorhandene Bebauung des Bebauungsplanes Nr.18
- im Süden durch freie Landschaft
- im Westen durch freie Landschaft

## Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132)

## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I Seite 1509) und nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAuO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V Seite 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretersitzung folgende Satzung über die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.18 der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop für das Gebiet „Zum Steilufer“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

## Kartengrundlage:

Digitaler Auszug aus der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) sowie analoger Auszug aus der ALK im Maßstab 1:500 des:

Landkreis Vorpommern - Rügen  
 Fachdienst Kataster und Vermessung  
 Tribseer Damm 1a  
 18437 Stralsund

vom: 07. Januar 2013

## Kartengrundlage des Ursprungsplanes:

Lage- und Höhenplan vom 02. April 2004 im Maßstab 1:500 des:

Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. A. Golnik  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Bietstower Damm 10a  
 18059 Rostock

## Zeichenerklärung der Planänderung

### 1. Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung 1990:

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)  
 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)  
 Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)  
 Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)  
 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)  
 Grünfläche - Wiese (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)  
 Öffentliche Grünfläche

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)  
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)  
 Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)  
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)  
 Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

6. Sonstige Planzeichen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)  
 Bereich des räumlichen Geltungsbereiches der I. Ergänzung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### 2. ohne Normencharakter:

- 447/26 Flurstücksbezeichnung  
 Flurstücksgrenze, vorhanden (Grenzpunkt, vermarkt)  
 Flurstücksgrenze, vorhanden (Grenzpunkt, unvermarkt)  
 Überhaken  
 Nebengebäude, vorhanden  
 Umgrenzung von Lagerflächen für Schüttgut  
 Bemaßung in m  
 Geländehöhe in m über HN (Bestand)

## Übersichtsplan (Ursprungsplan) - M 1:1000

